

Linke hält geplantes Kommunalabgabengesetz für rechtswidrig

19.02.2014 - 15:36 Uhr

Erfurt. Kommunen sollen Abgaben für den Straßenbau künftig rückwirkend für zwölf Jahre einfordern können. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Landesregierung hält die Linke-Fraktion für rechtswidrig - und will maximal vier Jahre durchsetzen.

Frank Kuschel (DieLinke) hat Zweifel. Foto: Mario Gentzel

Die Thüringer Linke hält einen Gesetzentwurf der Landesregierung zum Kommunalabgabengesetz in weiten Teilen für rechtswidrig. Er habe erhebliche Zweifel daran, dass eine entsprechende Vorlage der schwarz-roten Koalition von den Gerichten als saubere Auslegung verfassungsrechtlicher Regelungen anerkannt werde, sagte der kommunalpolitische Sprecher der Linke-Fraktion im Landtag, [Frank Kuschel](#), am Mittwoch in Erfurt. Der Entwurf solle in der kommenden Woche im Landtag beraten werden. Eine Klage gegen das Gesetz - sollte der Entwurf im Parlament beschlossen werden - hält Kuschel allerdings nicht für zielführend.

Das Kommunalabgabengesetz war in Thüringen zuletzt 2011 geändert worden. Mit der nun vorgesehen Novellierung soll nach Angaben der Linke-Fraktion unter anderem festgeschrieben werden, dass ab 2021 die rückwirkende Erhebung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen auf zwölf Jahre begrenzt wird. Die Linke will diese rückwirkende Frist ab sofort auf vier Jahre begrenzen. Aktuell reiche die Rückwirkungsfrist in Thüringen bis ins Jahr 1991 zurück, sagte Kuschel.

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom März 2013 zum bayerischen Kommunalabgabengesetz seien weder die Rückwirkung bis zum Jahr 1991 noch die von der Landesregierung vorgeschlagene Zwölf-Jahres-Regelung haltbar, sagte Kuschel. In der Entscheidung habe das Gericht festgestellt, dass nach den Prinzipien des Rechtsstaates die Bürger durch Beitragspflichten aus der Vergangenheit nicht über einen zu langen Zeitraum belastet werden dürften.

Die Landesregierung will mit dem Gesetz ermöglichen, dass rechtswidrige Abgabensatzungen von Städten und Gemeinden künftig zwölf Jahre rückwirkend durch eine gültige Satzung ersetzt werden können. Diese Regelung werde aber schnell wieder gerichtlich beanstandet werden, sagte Kuschel.

Seine Fraktion wolle aber nicht dagegen klagen. "Die Legislatur dauert noch sechs Monate", sagte Kuschel und fügte hinzu: "Eine Klage nimmt eine längere Zeit in Anspruch." Vielmehr setze er auf andere Mehrheitsverhältnisse im Landtag nach der Wahl im September. Eine erneute Änderung des Kommunalabgabengesetzes müsse - sollte die Zwölf-Jahres-Regelung nun von Schwarz-Rot beschlossen werden - eines der ersten Vorhaben einer neuen Regierung sein, forderte er.

19.02.14 / dpa